

Von Internierten gebaut: Polenstrassen in der Schweiz

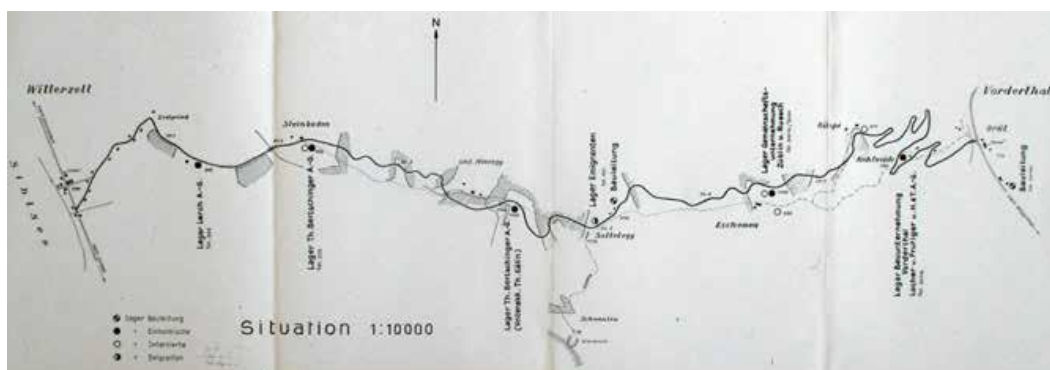
Polnische Soldaten kämpften während des Zweiten Weltkriegs in Frankreich gegen die deutsche Wehrmacht. Nach der französischen Kapitulation im Juni 1940 haben mehr als 12'000 von ihnen die Grenze zur Schweiz überschritten, wo sie anschliessend interniert wurden. Sie haben massgeblich zum Ausbau der Schweizer Strasseninfrastruktur beigetragen. Noch heute sind ihre Werke als Polenwege oder Polenstrassen in Erinnerung geblieben. Ein Fallbeispiel ist die Sattelleggstrasse (Kanton Schwyz).

Der Rütlibericht fand am 25. Juli 1940 statt. An diesem Tag informierte der Oberbefehlshaber der Schweizer Armee, General Henri Guisan, über den Reduit-Plan, im Falle eines Angriffs der Achsenmächte die Verteidigung der Schweiz auf das Gebiet der Hochalpen mit den wichtigen Passübergängen, vor allem dem Gotthardmassiv zu konzentrieren und alle Zufahrten zu den Bergen notfalls zu zerstören.

Damit war der aus Sicht des Militärs notwendige Ausbau der Strasseninfrastruktur angesprochen. Nachfolgend ein Fallbeispiel:

Am Bau der Militärstrasse über den Sattelleggpass (Kanton Schwyz) von 1940 bis 1942 waren zeitweise rund 1000 Bauarbeiter – darunter 400 Internierte – beteiligt. Die 11 Kilometer lange Strasse verbindet das Wägital (Vorderthal) mit dem Sihltal (Willerzell). Sie wurde aus rein militärischen Gründen und unter der Oberaufsicht des 4. Armeekorps als Rückzugsstrasse ins Reduit von der Linthebene in die Zentralschweiz gebaut.

Die Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung beauftragte auf Veranlassung des Geniechefs der Armee zwei Firmen mit der Planung der Sattelleggstrasse. Der entsprechende Vertrag wurde Anfang Mai 1940 abgeschlossen. An der Konferenz der Grundeigentümer mit dem 4. Armeekorps vom 8. August 1940 über die kostenlose Landabtretung für Genossamen und Korporationen wurde scharf gerügt, dass erst nach Baubeginn mit den Landeigentümern verhandelt wurde. Unter den Landbesitzern befand sich die Genossame Lachen, die auf der linken Talseite des ganzen Wägitals gegen die Sattellegg hin weitläufige Alpen besitzt. Die Sattelleggstrasse «zerschnitt die Güter der Genossame, und man stellte finanzielle Forderungen an die Eidgenossenschaft».



Strassenplan Vorderthal–Willerzell mit Barackenlager an der Sattelleggstrasse (Bild: Privatarchiv Fridolin Mächler-Mazenauer, Wangen SZ).

Die Kosten der Strasse wurden anfänglich auf 1,4 Mio. Franken geschätzt, die tatsächlichen Ausführungskosten betragen 4,7 Mio. Franken. Die enorme Kostenüberschreitung wurde zu einem Fall für die Militärjustiz.

Die Strasse war in vier Baulose aufgeteilt. Zur Ausführung wurden sieben Baufirmen vertraglich verpflichtet. Im September 1940 ersetzte man die Akkordverträge durch Regieverträge. Dies wurde mit dem Mangel an Arbeitskräften, dem Internierteneinsatz und den schwierigen Terrainverhältnissen begründet.

Aus militärischen Gründen sollte die Strasse möglichst schnell in fünf Monaten erstellt werden. Mit dem Bau wurde begonnen, bevor definitive Pläne vorlagen. Die Einweihung erfolgte am 29. November 1941. Fertiggestellt war die Sattelleggstrasse am 30. März 1942, 17 Monate später als ursprünglich geplant.

Die Strasse wurde hauptsächlich in Handarbeit erstellt. Ausser Kompressoren, Rollbahnen und drei grossen Strassenwalzen standen keine Baumaschinen zur Verfügung. Für Transporte wurden Pferdegespanne eingesetzt. Die Bauarbeiter waren in sechs Barackenlagern untergebracht. Die Interniertenlager befanden sich auf Steinboden und Güspi (Eschenau). Internierte wurden zur «Beschleunigung der Bauarbeiten» eingesetzt. Bei den Gesamtkosten von 4,7 Mio. Fr. schlugen die Löhne für die Internierten und Emigranten lediglich mit Fr. 145'000 (0,3%) zu Buche.

Bei Aufnahme der Bauarbeiten im Mai 1940 standen lediglich 50 Personen im Einsatz. Den Höchststand erlangte die Belegschaft im September 1940:

Einheimische	583
Militär	3
Emigranten	100
Kriegsinternierte	388
Zusätzliche Arbeitskräfte	491



Bau Sattelleggstrasse:
Hangsicherung vor der 6. Wendeplatte (Bild: Privatarchiv Fridolin Mächler-Mazenauer)



Bau Sattelleggstrasse: Viadukt Schlipf, zwischen Vorderthal SZ und Passhöhe, nach der 2. Wendeplatte (Bild: Privatarchiv Fridolin Mächler-Mazenauer)

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs hatte das Militär kein Interesse mehr an der Sattelleggstrasse. Und auch der Kanton Schwyz wollte sich nicht mit einer Übernahme befassen. Nach langwierigen Verhandlungen nahm 1959 der Kanton Schwyz die Passstrasse doch in sein Hoheitsgebiet auf und asphaltierte in einer späteren Phase die gesamte Strecke.

Die Ausführungskosten der Strasse waren so hoch, dass eine kritische Nachprüfung eingeleitet wurde. Die «Sparkommission der Armee» beantragte am 26. April 1944, dass die Bauleitung sämtliche Lohnlisten und Abrechnungen vorzulegen habe. Ein leitender Mitarbeiter, Max Keller, Techniker, erinnerte sich 1995, dass er «ca. 20 Mal als Beschuldigter» vor dem Untersuchungsrichter sass. Das Urteil des Divisionsgerichts 9A vom 16. Februar 1951 für die

insgesamt 23 Angeklagten lautete indessen auf Freispruch: «Der Sache wird keine weitere Folge gegeben.»

Polenstrassen

Die internierten Polen leisteten vorwiegend gruppenweise Arbeitseinsätze und führten etwa Infrastrukturarbeiten aus.

Ein Symbol für die Arbeitsleistung der Internierten sind die sogenannten Polenstrassen oder Polenwege. So wurden Waldwege, Feldwege, Strassenabschnitte bezeichnet, die während des Zweiten Weltkrieges von Soldaten der 2. Polnischen Schützendivision angelegt oder ausgebaut wurden. Sie dienten militärischen oder zivilen Zwecken. Einige von Internierten gebaute Strassen, die aus Gründen der Landesverteidigung unter eidgenössischer Oberaufsicht erstellt wurden, gingen nach dem Zweiten Weltkrieg an eine Gemeinde oder an einen Kanton über und wurden wie die Sattelleggstrasse einer allgemein-öffentlichen Bestimmung zugeführt. An einigen Orten gibt es heute offiziell einen «Polenweg» oder eine «Polenstrasse». Und sie bringen einen touristischen Nutzen – wie der ausgeschilderte «Polenweg» ab Rothenbrunnen GR. Auf der Homepage der letztgenannten Gemeinde findet sich der Eintrag: «Der Polenweg zwischen Rothenbrunnen und Domat/Ems wurde von den in der Schweiz internierten Polen erstellt, welche im Jahre 1940 in die Schweiz kamen und hier interniert wurden aufgrund der Haager Konvention. Sie wohnten während der Internierung bis Dezember 1945 in Barackenlagern.»



Polenweg (Bild aus: Website Gemeinde Rothenbrunnen GR)

In einem von einem ehemaligen Internierten angelegten und 1997 publizierten Verzeichnis werden namentlich 43 «wichtige von den polnischen Internierten gebauten Stassen» in den elf Kantonen GR, OW, TI, BE, AG, VS, ZH, GL, NE, SZ, NW aufgelistet. Der Autor Jerzy Rucki (1919-2001) fügt dieser Auflistung pauschal «diverse Stassenabschnitte in den Kantonen FR, LU, SO, VD, TG, UR, ZG» hinzu. Der Kanton Graubünden verfügt über die meisten Polenstrassen (13), gefolgt vom Kanton Obwalden (8). Die polnischen Internierten erbrachten insgesamt – schätzungsweise – folgende Leistungen: 450 km Strassen, 63 Brücken, 10 km Kanäle wurden gebaut, 1353 Hektaren Wald wurden gerodet, 1000 Hektaren Brachland wurden urbar gemacht, 70'000 Tonnen Eisenerz, 7000 Tonnen Steinkohle und 10'000 Tonnen Torf wurden gefördert. Die polnischen Soldaten standen während der Internierungszeit an etwa 5,8 Millionen Arbeitstagen in der Schweiz im Einsatz.

Geschichte

«Seit 5.45 Uhr wird jetzt zurückgeschossen!» Dieser Satz wurde von Reichskanzler Adolf Hitler im Berliner Reichstag am Vormittag des 1. Septembers 1939 verkündet. An diesem Morgen überfiel die deutsche Wehrmacht ohne Kriegserklärung Polen. Der Tag gilt als Beginn des von Deutschland ausgelösten Zweiten Weltkriegs.

Damit nicht genug. Die sowjetische Besetzung Ostpolens begann mit dem Einmarsch der Roten Armee am 17. September 1939. Josef Stalin erklärte, das Vordringen der sowjetischen Truppen diene dem Schutz der dort lebenden Ukrainer und Weissrussen vor dem deutschen Einmarsch. Die Sowjetunion gewann ein Gebiet, das 52 Prozent des gesamten polnischen Staates umfasste.

Polnische Einheiten mussten sich vor den Streitkräften der Wehrmacht und der roten Armee zurückziehen. Die versprengten polnischen Truppen schlugen sich auf verschlungenen Wegen – via Ungarn oder Rumänien – meist nach Frankreich durch. Die neue Exilregierung unter Władysław Sikorski versuchte, diese Kräfte zu sammeln, neue Einheiten zu bilden und von Frankreich aus den Kampf gegen die Okkupation ihres Heimatlandes aufzunehmen. So bildete sich die polnische Exilarmee, die unter der Befehlsgewalt des französischen Generalstabs stand. 81'000 Soldaten gehörten ihr an.

Am 14. Juni 1940 erfolgte die kampflose Besetzung von Paris durch deutsche Truppen. Die 2. Polnische Schützendivision als Teil des 45. Französischen Armeekorps befand sich am 18. Juni auf dem Plateau von Maîche – nahe der Schweizer Grenze. Von deutschen Truppen eingekesselt, verschlimmerte sich die Lage der polnischen Einheiten zusehends: jede Art von Munition und alle übrigen Vorräte gingen zur Neige. Es drohte eine deutsche Kriegsgefangenschaft. Auf ein Gesuch hin hatten der Bundesrat und General Henri Guisan umgehend beschlossen, die bei Goumois (CH/FR) über die Grenze drängenden französischen und polnischen Militärflüchtlinge aufzunehmen, zu entwaffnen und zu internieren.



Herzlicher Empfang in der Schweiz: Bewirtung der in die Internierung marschierenden polnischen Soldaten mit Brot, Wurst, Tee und Zigaretten (Foto: Polenmuseum Rapperswil)

So überquerten in der Nacht vom 19. auf den 20. Juni 1940 der Grossteil des 45. Französischen Armeekorps und mit ihm der Hauptteil der 2. Polnischen Schützendivision sowie ein Teil der 1. Polnischen Grenadierdivision die Schweizer Grenze. Die Gesamtzahl belief sich auf rund 43'000 Soldaten, darunter gegen 30'000 Franzosen und über 12'000 Polen. Weiter wurden 7800 Pferde, 1600 Motorfahrzeuge und eine Menge Material und Munition mitgebracht. Der Grenzübertritt wurde von der Schweizer Presse in zahlreichen Artikeln mit viel Sympathie beschrieben.

Internierung: von der Zentralisierung zur Dezentralisierung

Die Soldaten wurden in der Schweiz gemäss der Haager Konvention (von 1917) interniert. Nach ihrer Entwaffnung und nach ersten Aufenthalten in improvisierten Bivaks wurden die polnischen Truppen so weit wie möglich ins Landesinnere verbracht. Im Dezember und im Winter 1940/1941 konnten die ersten Internierten in neu erstellte Barackenlager einquartiert werden. Begründet wurde der Bau dieser Lager offiziell mit einer einfacheren Kontrolle sowie die Verkleinerung von Bewachungsmannschaften. Inoffiziell sollte wohl eine völlige Isolierung von der Bevölkerung erreicht und das nationalsozialistische Deutsche Reich nicht provoziert werden, dessen Agenten die Internierung misstrauisch verfolgten. Unrühmlicher Höhepunkt dieser Art von Verwahrung bildete eine Revolte mit zwei Verletzten im sogenannten

«Concentrationslager» in Büren an der Aare. Der Versuch, Tausende Internierte in einem zentralen Lager zu versammeln, scheiterte und führte zu einer Dezentralisierung: Ende 1941 wurden sieben Interniertenabschnitte mit zahlreichen Stammlagern und Arbeitsdetachementen organisiert. So waren die polnischen Internierten über das ganze Land verteilt.



«Concentrationslager»: Ausbaustand 1941 des zentralen Polen- oder Interniertenlagers «Häftli» in Büren an der Aare (Foto: Stefan Paradowski)

Im Juni 1940 wurde mit dem Eidgenössischen Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung EKIH eine nationale Verwaltungsorganisation geschaffen, die sich um die Interniertenlager kümmerte. Dem Kommissariat unterstellt waren zum einen die Internierten und die entwichenen Kriegsgefangenen, zum andern die Hospitalisierten, die Deserteure und zugewiesene Flüchtlinge. Das EKIH war keine zivile, sondern eine militärische Behörde und folgerichtig dem Eidgenössischen Militärdepartement untergeordnet.

Lager

Die Gesamtzahl aller Internierten (Polen, Franzosen, Russen usw.) in der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs betrug etwa 41'000 in rund 350 Lagern.

Das Lagerleben war gekennzeichnet durch ständige Orts- und Arbeitswechsel. Die polnischen Soldaten hielten sich im Laufe der Internierungszeit in mehreren Lagern auf, wechselten fortwährend die Interniertenabschnitte, die Region, die Landesteile. An den jeweiligen Lagerorten verrichteten sie ab Frühling 1941 verschiedenste Arbeiten. Sie kamen dort zum Einsatz, wo Schweizer Arbeitskräfte nicht zur Verfügung standen.



Interniertenlager Steinboden an der Satteleggstrasse (Foto: Privatsammlung Fridolin Mächler-Mazenauer)

Im Laufe des Krieges wurde ein dezentrales System entwickelt, das aus Auffang-, Quarantäne-, Stamm- und Arbeitslagern bestand. Schliesslich brachte man die fremdländischen Sol-

daten in die eigentlichen Interniertenlager. Stammlager bildeten die Basis für Arbeitslager, wohin Internierte geschickt wurden, um vor Ort als Arbeitsdetachment einer bestimmten Aufgabe nachzugehen.

Die verschiedenen Lager waren regionalen Abschnitten zugeordnet. Am Anfang gab es nur drei dieser Regionen. In einer zweiten territorialen Reorganisation schuf das EKIH Ende 1941 die sieben Internierungsabschnitte Reuss, Graubünden, Aargau, Rhone, Seeland, Tessin und Thur. Hinzu kam ein achter Abschnitt mit dem Kommandoposten in Winterthur (diesem gehörten die Hochschullager Fribourg, Herisau und Winterthur sowie das Gymnasiallager Wetzikon an). So waren während der ganzen Internierungszeit rund 1200 Ortschaften in der Schweiz mindestens einmal mit Internierten belegt.

In einem inoffiziellen Verzeichnis von «Ortschaften, in welchen polnische Internierte während des Zweiten Weltkrieges gearbeitet haben bzw. untergebracht waren, sind 463 «Hauptlager (Detachements)» erwähnt.

Arbeit

Vorerst verliefen die Arbeitseinsätze für polnische Soldaten individuell und unkoordiniert. Bis Frühling 1941 leisteten viele Internierte freiwillig Arbeitseinsätze in der Landwirtschaft. Als sich aber eine ungewisse Aufenthaltsdauer abzuzeichnen begann, wurde 1941 vom EKIH eine Arbeitspflicht eingeführt.



Briefmarkengrosse Vignette – gestaltet von einem polnischen Internierten und Künstler, Tadeusz Fuss: «Internement en Suisse 1940 – Internowanie w Szwajcarii 1940» – Internierung in der Schweiz 1940 (Bild aus: Zygmunt Prugar-Ketling [Redaktion]: Zwyciężeni, ale nie pokonani – Besiegt, doch unbezungen, Warszawa 2000)

Die Kriegswirtschaft verlangte ständig neue Arbeitskräfte, besonders zur Erfüllung des Plans Wahlen im Rahmen der sogenannten «Anbauschlacht». Allein für die Landwirtschaft waren unter dem Titel «Polenpflanzwerk 6000–6500 Mann vorgesehen.

Beziehung zur Zivilbevölkerung Strafen

Die Herausgabe von Weisungen und Befehlen durch das EKIH sollte das Verhältnis zwischen den Internierten und der Zivilbevölkerung regeln. Am einschneidendsten prägte der sogenannte «Orange Befehl» – gedruckt auf orangem Papier, daher der Name – mit einer Reihe von Vorschriften und Verboten das Alltagsleben der Internierten. Zudem waren darin bewilligungspflichtige Aktivitäten festgehalten. Der «Orange Befehl» schränkte die Bewegungsfreiheit der Internierten erheblich ein. Besonders stossend war der Artikel IV, der das Eingehen einer Ehe untersagte und dadurch sozusagen die Geburt von ausserehelichen «Polenkindern» begünstigte.

Befehl

über die Beziehungen der Zivilbevölkerung zu den Internierten.

Der Eidg. Kommissär für Internierung und Hospitalisierung gibt der Zivilbevölkerung folgendes bekannt:

I. Es ist verboten:

- a) den Internierten Geld zu geben, solches in Verwahrung zu nehmen, oder auszuwechseln;
- b) den Internierten Zivilkleider abzugeben;
- c) den Internierten in irgendeiner Form bei der Flucht oder bei den Vorbereitungen zur Flucht behilflich zu sein;
- d) Gegenstände, welche zur Ausrüstung der Internierten gehören, zu erwerben oder ohne Entgelt entgegenzunehmen;
- e) Handarbeiten, kunstgewerbliche Gegenstände usw., welche von den Internierten verfügbar werden, von diesen direkt zu erwerben;
- f) den Internierten rationierte Lebensmittel oder Rationierungsmarken zu schicken;
- g) für Internierte Fahrkarten für die Eisenbahn zu kaufen;
- h) die Post der Internierten zu vermitteln oder sonstige behilflich zu sein bei der Umgehung der Vorschrift, dass die gesamte Korrespondenz der Internierten durch die Feldpost gehen muss;
- i) den Internierten die Benutzung des Privattelefons zu gestatten.

II. Die Internierten dürfen nur mit spezieller Bewilligung des Eidg. Kommissärs für Internierung und Hospitalisierung:

- a) Privatwohnungen betreten;
- b) Wirtshäuser, Kinos, sportliche Veranstaltungen, Theater und andere öffentliche Veranstaltungen besuchen;
- c) Fahrzeuge besitzen.

Infolgedessen haben sich die Zivilpersonen, speziell die Arbeitgeber der Internierten zu versichern, dass ein Internierter im Besitze einer solchen Bewilligung ist, bevor sie ihm Zutritt in die Wohnung, in die Wirtschaft oder zu einer öffentlichen Veranstaltung gestatten oder bevor sie ihm ein Velo zur Benutzung überlassen.

III. Für Besuche bei Internierten ist die Erlaubnis des Eidg. Kommissärs für Internierung und Hospitalisierung einzuholen.

IV. Den Internierten ist die Eingehung einer Ehe nicht gestattet. Es sind daher auch alle auf eine solche hinstellenden Beziehungen mit Internierten untersagt.

V. Die Heerespolizei und die zivilen Polizeiorgane sind beauftragt, für die Einhaltung der obigen Vorschriften zu sorgen. Ihre Uebertretung wird in Anwendung des Art. 107 des Militärstrafgesetzes bestraft.

Der Eidg. Kommissär für Internierung und Hospitalisierung:
Oberstl. HENRY.

1. November 1941

Der ungeliebte «Orange Befehl» («orange» bezog sich auf die Papierfarbe) schränkte die Bewegungsfreiheit der Internierten erheblich ein – besonders stossend war der Artikel IV, der das Eingehen einer Ehe untersagte (Bild aus: Ruben Mullis: Die Internierung polnischer Soldaten in der Schweiz 1940–1945, Dokumentation, ETH Zürich 2003)

Strafen

Drei Gefängnisse standen für straffällig gewordene Internierte bereit, eines davon befand sich in der Westschweiz, das berüchtigtste war das Straflager Wauwilermoos mit einem entsprechend umstrittenen Lagerkommandanten, André Béguin, der 1946, also nach dem Krieg, wegen verschiedener Vergehen zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Zu Arrest oder Gefängnis wurden Internierte verurteilt, wenn sie zum Beispiel einen Fluchtversuch unternahmen oder wenn aufgrund übermässigen Alkoholkonsums Streitereien, Tötlichkeiten, Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen resultierten. Ein Straftatbestand war ebenfalls die Pflege einer Liebesbeziehung.

Bildung

Das Ausbildungswesen genoss einen hohen Stellenwert. Es entstanden drei Hochschul- und ein Gymnasiallager. Die Internierten konnten Berufsausbildungs- und Primarschulkurse belegen. Die Polen konnten in den Lagern eine eigene Zeitung herausgeben sowie Kulturprogramme für ihre nationalen und religiösen Feiertage auf die Beine stellen. Bei diesen Bemühungen wurden sie vom Polenmuseum in Rapperswil unterstützt.



Hochschullager Winterthur: Vorlesung in Mathematik (Foto: Polenmuseum Rapperswil)

Gedenktafeln an Polenstrassen

Bereits während der Internierungszeit wurden an mehreren Lager- oder Arbeitsorten Denkmäler errichtet. Diese gestalteten die Internierten selber, und sie stellten nicht selten Dankesbezeugungen an die einheimische Bevölkerung für die Aufnahme in die Schweiz dar. Auf vielen Friedhöfen – Bern, Winterthur, Wiesendangen ZH, Gebenstorf AG usw. – sind denkmalartige Grabstätten zu Ehren verstorbener Internierter zu finden. .



Gedenktafel (Bronze): Reitimatt, Linthal GL (Foto: Werner Beerli)

Viele von Internierten gebauten Strassen oder Strassenabschnitte wurden im Nachhinein mit Erinnerungstafeln gekennzeichnet. Dieser Aufgabe verschrieb sich der eigens von ehemaligen Internierten gegründete Arbeitskreis zur Pflege polnischer Andenken. Diese Gruppierung entstand 1992, war dem Verein der Freunde des Polenmuseums angegliedert und zeichnete verantwortlich für rund dreissig in Bronze gegossene und auf Felsformationen, Säulen oder Mauern angebrachte Gedenktafeln.

Behörden drängten Polen auszureisen

Mit der bedingungslosen Kapitulation des Dritten Reiches am 8. Mai 1945 ging der Zweite Weltkrieg in Europa zu Ende. Formell endete die Internierung der 2. Polnischen Schützendivision am 15. Dezember 1945 mit der Abreise von General Bronisław Prugar-Ketling und einem Teil seines Stabes in ihr Heimatland. Die Besetzung Polens durch sowjetische Truppen und der Aufbau einer moskauhörigen kommunistischen Regierung in Warschau stellte jedoch viele Internierte bezüglich einer Rückkehr vor eine schwierige Entscheidung.

Die Schweizer Behörden drängten die Polen auszureisen. Doch Ausschaffungen gab es keine. Die Polen hatten die Wahl, nach Frankreich oder Polen zurückzukehren oder sich für eine Weiterreise in ein Drittland zu entscheiden. Für die Reisen nach Frankreich und Polen stellte das EKIH Repatriierungszüge zur Verfügung. Nach dieser Rückführungsaktion verloren die in der Schweiz verbliebenen Polen ihren Status als Militärinternierte und galten fortan als Zivilfluchtlinge.

Die Zahl der in der Schweiz Gebliebenen ist nicht genau bekannt. Eine Schätzung besagt, dass maximal ein Zehntel der 1940 in die Schweiz gekommenen polnischen Soldaten – also höchstens 1200 Personen – in diesem Land ihre zweite Heimat gefunden haben.

Literatur / Quellen

Stefan Paradowski: Polnische Internierte im Linthgebiet, Marchring-Heft Nr. 68 / 2021

Stefan Paradowski: Bau der Militärstrasse über den Sattelleggpass 1940-1942 mit 1000 Bauarbeitern – darunter 400 Internierten, Fallbeispiel «Sattelleggstrasse» (7 Tafeln) als Ergänzung der Ausstellung «Auf Polenwegen durch die Schweiz», Lachen 2017

Mullis Ruben: Die Internierung polnischer Soldaten in der Schweiz 1940–1945, Dokumentation, Militärgeschichte zum Anfassen, verantwortlicher Herausgeber: PD Dr. phil. Hans Rudolf Fuhrer, Dozent für Militärgeschichte an der MILAK/ETH Zürich, Au 2003

Jerzy Rucki: Die Schweiz im Licht – Die Schweiz im Schatten (Erinnerungen, Rück- und Ausblick eines polnischen Internierten in der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges), Verlag Brunnen, Kriens 1997